

Beschlussvorlage

Die Entsendung der Vertreter in Organisationen, Verbände usw. bestimmt sich nach § 113 GO in Verbindung mit §§ 63 und 50 GO.

Die Fraktionen haben sich auf eine Benennung von Vertretern entsprechend der beigefügten Anlage verständigt.

Beratungsverlauf

Drei vorgeschlagene Änderungen werden vorgenommen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters ergeben sich keine weiteren Vorschläge.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.